Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 136 (2016)

Artikel: Besteht ein Zusammenhang zwischen den vielen Konkursen im Zürcher Unterland während des 18. Jahrhunderts und den süddeutschen Getreideimporten?

Autor: Weibel, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985186

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

THOMAS WEIBEL

Besteht ein Zusammenhang zwischen den vielen Konkursen im Zürcher Unterland während des 18. Jahrhunderts und den süddeutschen Getreideimporten?

Bericht von Johann Caspar Hirzel über die Gemeinde Wil im Rafzerfeld von 1762

Um sich von einer Krankheit zu erholen, begab sich Stadtarzt Hirzel 1762 in das Pfarrhaus von Wil im Rafzerfeld. Die Lage des Ortes schien ihm angenehm, und er glaubte, im weitläufigen Rafzerfeld eine Gegend vorzufinden, in welcher der Getreideanbau blühe. Hirzel, der später Mitglied des Geheimen Rates der Stadt Zürich und Präsident der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich wurde, meinte, für den Zürcher Stadtstaat sei es äusserst notwendig, eine eigene Kornkammer zu haben, um die Abhängigkeit von den schwäbischen Getreideimporten wenigstens ein wenig zu vermindern. Wenn – etwa zu Kriegszeiten – ausländische Mächte die Getreideeinfuhr verunmöglichten, drohe eine Teuerung oder gar eine Hungersnot. In der Folge klärte Hirzel die Bevölkerungsentwicklung zu Wil seit 1640 ab und machte ausführliche Erhebungen über den Feldanbau. Das Ergebnis war für ihn niederschmetternd: Im 18. Jahrhundert habe die Zahl der Bevölkerung stets abgenommen, weil ständig mehr Personen gestorben als geboren worden seien. Der Getreideanbau zeuge von einer «entsetzlichen Unfruchtbarkeit», denn von 950 Jucharten Ackerland seien im

Durchschnitt lediglich 100 Stuck Zehnten abgeliefert worden. Viele Äcker bestünden lediglich aus Kiesboden und glichen mehr einem ausgetrockneten Bachbett als einem Getreidefeld. Viele Äcker lägen immer brach, weil es sich finanziell nicht lohne, sie zu bearbeiten. Es gebe Bauern, die nicht angeben könnten, wo sich ihre Äcker befänden. Anstatt zu Hause die Äcker zu bearbeiten, zögen es die Einwohner vor, zur Erntezeit als Schwabengänger etwas Bargeld zu verdienen.[1]

Zusammenfassend äusserte Hirzel eine «innige Betrübnis über die merkliche Entvölkerung und den schlechten oeconomischen Zustand einer Gemeinde, von deren wir bey dem ersten Anblick die schönsten Hoffnungen geschöpft hatten, und ein herzliches Wunschmittel herauszufinden, dem mit starken Schritten herannähernden Untergang eines wichtigen Theils unseres Landes vorzubauen, denn es ist nur gar zu wahrscheinlich, dass die ganze umliegende Gegend ungefähr sich in gleichen Umständen befinden.»[2]

Über die Mittel, mit denen Hirzel der misslichen Lage abhelfen wollte, wird unten zu berichten sein. An dieser Stelle sei nur angeführt, dass Hirzel weniger die Armut der Einwohner von Wil am Herzen lag, sondern das Interesse der städtischen Geldgeber. Er meinte, die vielen Konkurse und eine abnehmende Bevölkerung hätten tiefere Bodenpreise zur Folge, und die Schuldzinsen würden nicht mehr bezahlt. Die Unterpfande verlören ihren Wert und der «Capitalist siehet seine vorgestreckten Capitalien in die Luft verfliegen», bzw. die Kapitalien näherten sich «alle Tage dem Staube».[3] Nach heutigem Sprachgebrauch befürchtete Hirzel also «Subprime-Hypotheken», mithin Verluste für die städtischen Gläubiger.

---

[1] Hirzel, Hans Kaspar, Wil im Rafzerfeld 1762. Abschrift aus dem Protokoll der Oekonomischen Kommission (Staatsarchiv Zürich, B IX 68, S. 1–41), ergänzt um das Total aus der Oekonomischen Tabelle von Wil 1762 (Staatsarchiv Zürich, B IX 91), Bibliothek des Staatsarchivs Zürich, Signatur Dc W 95, S. 8 ff. und 27 ff.

[2] Hirzel (wie Anm. 1), S. 46.

[3] Hirzel (wie Anm. 1), S. 21, 46 f. und 52.

Verhältnisse zu Hochfelden bei Bülach

Leider hatte Hirzel mit seiner Behauptung, es sei nur allzu wahrscheinlich, dass auch in der umliegenden Gegend die ökonomischen Verhältnisse ähnlich miserabel seien, recht. Der Verfasser dieses Aufsatzes stellte dies fest, als er eine Geschichte der Gemeinde Hochfelden verfasste, die 2013 unter dem Titel «Dorfchronik Hochfelden» herausgekommen ist.[4]

Zu Hochfelden wurde die Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert mehrfach gezählt. Die Ergebnisse lauten wie folgt:[5]

1634	119 Einwohner	1699	286 Einwohner
1637	113 Einwohner	1701	306 Einwohner
1640	123 Einwohner	1709/10	325 Einwohner
1643	123 Einwohner	1732	294 Einwohner
1646	153 Einwohner	1771	245 Einwohner
1649	161 Einwohner	1779	216 Einwohner (nur Bürger, keine Hintersässen)
1670	235 Einwohner	1790	264 Einwohner
1678	267 Einwohner	1799	277 Einwohner
1683	283 Einwohner		
1690	333 Einwohner		

Die Zahlen zeigen beinahe eine Verdreifachung der Bevölkerung zwischen 1634 und 1690, von 119 auf 333 Einwohner, darauf vorerst ein Stagnieren auf hohem Niveau und schliesslich einen merklichen Bevölkerungsrückgang bis etwa 1780 auf wohl unter 250 Einwohner. Darauf setzte wieder ein Bevölkerungswachstum ein, das bis etwa 1850 andauerte. Eine ähnliche Bevölkerungsentwicklung treffen wir auch in den umliegenden Gemeinden an. Zu Stadel (im Bezirk Dielsdorf) stieg die Bevölkerung zwischen 1634 und 1689 von 324 auf 538 Personen an, 1790 lebten dort nur noch 398 Personen.[6]

---

[4] Thomas Weibel, Dorfchronik Hochfelden, Hochfelden 2013.
[5] Weibel (wie Anm. 4), S. 44 ff.
[6] Thomas Weibel, Historische Kurzbeschreibungen der Siedlungen im Neuamt, hg. vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, 1995, S. 49, mit Hinweisen.

Es interessierte mich, herauszufinden, ob zu Hochfelden die Getreideproduktion mit dem enormen Bevölkerungszuwachs im 17. Jahrhundert Schritt halten konnte. Das liess sich abklären, weil seit dem Jahre 1600 regelmässige Angaben über die Höhe der aus Hochfelden (ohne den Weiler Wilenhof) an das Kloster Wettingen abgelieferten Fruchtzehnten vorliegen. Weil das Kloster beinahe ausschliesslicher Zehntenbezüger war[7], lässt sich durch eine Multiplikation mit zehn in etwa die gesamte Getreideproduktion des Dorfes Hochfelden errechnen. Die Zehntenreihe stellt sich wie folgt dar:[8]

1552–1600	76 Stuck (nur Angaben zu 8 J.)	1700–1709	80 Stuck
1600–1609	82 Stuck	1710–1719	78 Stuck
1610–1619	86 Stuck	1720–1729	90 Stuck
1620–1629	85 Stuck	1730–1739	87 Stuck
1630–1639	80 Stuck	1740–1749	69 Stuck (nur Daten von 2 J.)
1640–1649	92 Stuck	1750–1759	68 Stuck
1650–1659	75 Stuck	1760–1769	70 Stuck
1660–1669	69 Stuck	1770–1779	66 Stuck
1670–1679	69 Stuck	1780–1789	67 Stuck (nur Daten von 6 J.)
1680–1689	61 Stuck	1790–1797	71 Stuck
1690–1699	56 Stuck		

Das Ergebnis erstaunt: Die Getreideproduktion ging gerade während jener Zeit um rund einen Drittel (von 900 auf 700 bzw. 600 Stuck) zurück, als die Bevölkerung im 17. Jahrhundert massiv anstieg. Markant ist sodann wieder der Rückgang nach 1740, der bis 1830 andauerte. Hatten die Einwohner von Hochfelden kein Interesse, sich mit eigenem Getreide zu ernähren, und wollten sie keine allfälligen Überschüsse verkaufen? Bargeld war in den Haushalten zweifellos hochwillkommen, denn – wie unten aufzuzeigen sein wird – machten seit 1660 sehr viele Haushalte Konkurs. Im 18. Jahrhundert traf es rund jeden dritten Haushalt. Die ökonomische Lage der Bewohner war also tatsächlich miserabel. Vorgängig müssen zum besseren Verständ-

[7] Weibel (wie Anm. 4), S. 14 ff.
[8] Weibel (wie Anm. 4), S. 54 ff.

nis aber noch einige Angaben über die Besitz- und Gerichtsverhältnisse zu Hochfelden sowie über die Verschuldung der Güter gegeben werden.

Besitz- und Gerichtsverhältnisse zu Hochfelden, Verschuldung der Güter

Zu Hochfelden war das in der Nähe von Baden an der Limmat gelegene Zisterzienserkloster Wettingen seit dem 13. Jahrhundert beinahe ausschliesslicher Grundherr. Wie ausgeführt, bezog es von seinem Landbesitz auch den Zehnten. Das niedere Gericht des Klosters ist indessen schon im 16. Jahrhundert abgegangen. An dessen Stelle trat das Gericht der Zürcherischen Obervogtei Neuamt. Ab dem 17. Jahrhundert sprachen zwei, dem Kleinen Rat der Stadt Zürich angehörende Obervögte Recht. Das Protokoll führte ein städtischer Landschreiber, der auch die Grundprotokolle führte.[9] Ein 1573 angelegtes Urbar des Klosters Wettingen verzeichnet zu Hochfelden neben einer Mühle fünf Höfe. Aus «sonderen Gnaden» hatte das Kloster bei einigen Grosshöfen eine Teilung zugelassen, sodass es um 1573 zehn Betriebseinheiten gab. Die meisten von ihnen verfügten immer noch über mehr Land, als für den Erhalt einer Familie notwendig war. Fünf Höfe verfügten über Ackerland im Umfang von 49 bis 87 Jucharten, drei Höfe zwischen 30 und 36 Jucharten und nur zwei über lediglich 14 bzw. 9 Jucharten.[10] Bis 1600 gelang es dem Kloster Wettingen, weitere Hofteilungen zu verhindern, indem der Amtmann des Klosters in Zürich Lehenleute, die Anstalten machten, ihre Höfe zu teilen, erfolgreich vor dem Zürcher Rat verklagte. Auch für die eigenen Lehengüter der Stadt stellte sich der Rat damals noch auf den Standpunkt, zu kleine Hofeinheiten seien nicht in der Lage, einen ganzen Zug, d. h. drei bis vier Zugtiere, zu erhalten, die für die Bebauung eines Hofes notwendig seien. Nach 1600 änderte der Zürcher Rat seine Politik. Auf eine weitere Klage des Amtmanns des Klosters fand er, es gehe nicht an,

---

[9] Weibel (wie Anm. 4), S. 7 ff., 15, 17 ff. und 51 ff.
[10] Weibel (wie Anm. 4), S. 42.

hier geborene Leute wider ihren Willen aus ihrer Heimatgemeinde wegzuweisen, und er gestattete die Zerstückelung eines Hofes mit dem wie ein Stossseufzer wirkenden Hinweis «auf die Viele des Volks, damit uns Gott gesegnet, da man in solchen Fällen ein übriges tun müsste».[11] In der Folge wurden die Höfe nicht nur geteilt, sondern es wurden auch einzelne Teile von Höfen verkauft. Es entstand eine Menge von Kleinstgütern. So besass etwa Junghans Kläusli 1687 die Hälfte eines Hauses, einer Scheuer und eines Stalles sowie ein Viertel Juchart Rebland, zweieinhalb Viertel Wiesland und rund drei Jucharten Ackerland in sieben Parzellen.[12] Solche Güter reichten zum Unterhalt einer Familie nicht aus. Deren Inhaber gingen zumeist einer nicht agrarischen Nebentätigkeit nach, etwa als Küfer, Wagner, Schneider oder Schuhmacher. 1790 verfügten nur 9 von 51 Haushalten zwischen 20 und 36 Jucharten Ackerland, 21 Haushalte (41 %) zwischen 10 und 20 Jucharten und weitere 21 Haushalte weniger als 10 Jucharten.[13] Zu welcher Güterzersplitterung die ständigen Hofteilungen und der Verkauf einzelner Parzellen führten, ergibt sich auch aus dem 1801 erstellten helvetischen Kataster. Damals gab es zu Hochfelden rund 800 Ackerparzellen. Davon wiesen nur etwa 16 % eine Fläche von einer Juchart oder mehr auf. Aus dem Kataster ergibt sich auch, dass allein zwischen 1780 und 1801 577 von 1475 Parzellen (Acker-, Wies- und Rebland), d. h. rund 40 %, durch Kauf die Hand gewechselt hatten. Der Grundstückhandel war also sehr rege.[14]

Im 18. Jahrhundert wurden beim Acker- und Rebland regelmässig nur noch kleinste Parzellen, sehr häufig der Viertel einer Jucharte, gekauft und verkauft. Es war eine grosse Seltenheit, wenn ein ganzer Hof die Hand wechselte. Ein Drittel bis die Hälfte der Transaktionen fand im Rahmen von Ganten statt, wobei es sich häufig um Notverkäufe handelte, um einen Konkurs abzuwenden. Das Recht des Klosters, bei Güterverkäufen einen Ehrschatz zu beziehen, kam bereits im 17. Jahr-

---

[11] Weibel (wie Anm. 4), S. 77 ff.
[12] StAZH: B XI Niederglatt, Bd. 177, fol. 367v.
[13] Weibel (wie Anm. 4), S. 131.
[14] StAZH: K I 116.

hundert in Abgang. Dem Kloster verblieben nur noch der Bezug der Grundzinsen sowie des Zehnten.[15]

Nach 1640, als in der Schweiz wegen des in den umliegenden Ländern wütenden 30-jährigen Krieges Hochkonjunktur herrschte, begannen auch die Bauern zu Hochfelden zunehmend Geld aufzunehmen und setzten ihnen gehörende Grundstücke als Pfand ein. Als Beispiel für eine frühe Grundpfandverschreibung sei die 1642 erfolgte Geldaufnahme durch Hans Fröhlich erwähnt. Fröhlich gehörte zu den damals noch existierenden Grossbauern im Dorf. Bei der Geldaufnahme setzte er seinen gesamten Hof als Unterpfand ein. Die im Schuldbrief vorgestellten Briefe waren alle kurze Zeit vorher erstellt worden. Der entsprechende Eintrag im Grundprotokoll lautet wie folgt:[16]

Hans Frölich von Hochfelden im Neuamt entlehnt 500 Gulden von der wohledlen Barbara Greblinen *(Tochter des Junkers Ratsherr Georg Grebel sel.),* die 6 Jahre *(lang)* von Martini 1643 an zu verzinsen und zu 2 Zahlungen abzulösen *(waren).*

Underpfand: Myn Hof, hat zwei Hüser und Hofstatt, Trotten, Schür etc. *(zum Hof gehörten ca. 3 Jucharten Rebland in 3 Weinbergen, 13 Mannwerk Wiesland an 7 Orten, 73 Jucharten Ackerland in den 3 Zelgen, insgesamt 32 Parzellen, die einzeln mit den Namen der Anstösser aufgelistet werden).*

Für gänzlich frey ledig und eigen, denn dass zuvor darob gange an Grundzins 16 Mütt Kernen, 1 Huhn, 80 Eier und 2 Batzen Heugeld in das Wettinger Hus Zürich.

Und stat daruf an ablösigem Hauptgut:
150 Gulden dem Herr Heinrich Holtzhalben bim Rotenmann,
100 Gulden in gedachtes Wettinger-Hus Zürich,
500 Gulden dem Junker Landvogt Schneeberger an zweien Briefen,
und sonst wyters nit beschwert bis an den gewöhnlichen zechenden.

Später wurden häufig nur noch einzelne Teile eines Hofes als Pfand eingesetzt. Regelmässig war dies bei Verkäufen der Fall. Die Käufer übernahmen regelmässig die auf der gekauften Parzelle lastenden

---

[15] Weibel (wie Anm. 4), S. 53 f. und 79.
[16] StAZH: B XI Niederglatt, Bd. 166, fol. 181 v.

grundpfandversicherten Schulden und setzten dabei das gekaufte Grundstück als Pfand ein. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts machten die übernommenen Schulden im Durchschnitt etwa 70% des Kaufpreises aus. Der tatsächliche Verschuldungsgrad der Haushalte war aber weit höher. Zu den im Grundprotokoll festgehaltenen Schulden kamen nämlich noch die nicht grundpfandlich versicherten Schulden, die sogenannt laufenden Schulden und die häufigen Schulden im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Geschwistern, hauptsächlich von Schwestern. Die Schwesternausrichtungen waren häufig in Raten zu bezahlen, und die jeweiligen Restanzen waren zu verzinsen. Offensichtlich aus Kostengründen wurden diese Schulden nicht grundpfandlich gesichert und in das Grundprotokoll eingetragen. Ausnahmsweise geschah dies nachträglich, wenn der Konkurs des Schuldners abzusehen und die Forderung erheblich gefährdet war.

Der Verschuldungsgrad war also im Allgemeinen recht hoch. Die zu zahlenden Kapitalzinsen bedrückten den Landmann zumeist wesentlich mehr als die Feudalabgaben in Form von Grundzinsen und Zehnten, die etwa 25% der Getreideproduktion ausmachten (10% Zehnt, 15% Grundzins).[17] Dazu ein Beispiel: 1740 bewirtschaftete Junghans Maag einen kleinen Hof, zu dem u.a. ein halbes Haus und vier Jucharten Ackerland gehörten. Dafür musste er jährlich einen Grundzins von eineinhalb Mütt Kernen bezahlen, was damals etwa einem Wert von sieben Gulden entsprach. Anderseits lasteten auf dem Kleinstgut Schulden von 660 Gulden, wofür Junghans Maag bei dem damals üblichen Zinssatz von 5% einen Jahreszins von 33 Gulden entrichten musste.[18] Die Schuldzinsen drückten ihn also viermal mehr als die Grundzinsen. Hinzu kommt, dass die Bauern Grundzinsen und Zehnten mit Naturalien begleichen konnten, für die Bezahlung der Kapitalzinsen brauchten sie aber Bargeld. Wenn dieses fehlte und die Kapitalzinsen nicht bezahlt werden konnten, drohte unweigerlich der Konkurs, wenn ein Gläubiger die Geduld verlor. Wie im nächsten Kapitel zu schildern sein wird, traf ein Konkurs die Betroffenen schwer. Häufig konnten die Leute die Kapitalzinsen nur bezah-

---

[17] Weibel (wie Anm. 4), S. 57.
[18] StAZH: B XI Niederglatt, Bd. 192, fol. 14 f.

len, indem sie neue Schulden machten. Für bereits schwer verschuldete Landleute wurde dies aber zusehends schwieriger. Treffend hat der aus Rümikon bei Elsau stammende, 1748 geborene Heinrich Bosshard in seiner Lebensgeschichte die Situation der armen Haushalte geschildert: «Die Armut an Kleidern, Hausrat, die sehr vielen laufenden Schulden und das Mahnen der vielen Schuldböte machte mich oft bis zur Verzweiflung niedergeschlagen. Nirgends zeigte sich die mindeste Aussicht zum Besserwerden, sondern immer mehr und mehr wurde unser Zustand elender.»[19] Im Zusammenhang mit Konkursen zu Hochfelden trat in mehreren Fällen ein Johann Hauenstein von Unterendingen mit Forderungen in Erscheinung. Es ist wahrscheinlich, dass er als Vertreter jüdischer Kreditgeber auftrat. Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wandten sich viele Leute aus Hochfelden, die von Schuldbriefgläubigern bedrängt wurden, fällige Schuldzinsen zu bezahlen, in ihrer Not an jüdische Geldgeber, um einen Konkurs abzuwenden.[20]

Wie an anderen Orten im Neuamt, wo im Mittelalter Kapellen gestanden hatten, gab es auch zu Hochfelden ein Kapellengut. Das Geld wurde gegen Schuldbriefe an Leute zu Hochfelden und den umliegenden Orten verliehen. 1772 betrug das angelegte Kapital über 25 000 Pfund. Hinzu kamen ausstehende Zinsen von 6684 Pfund. Im Schnitt waren die Schuldner mit der Bezahlung der Zinsen also fünf Jahre im Rückstand; verschiedene Gläubiger hatten Zinsen von mehr als zehn Jahren ausstehend. Auffallend ist, dass weitere 7060 Pfund, d. h. nicht weniger als 28 % des ausgeliehenen Betrages, unproduktiv beim Kapellenpfleger lagen, obwohl ein grosser Teil der Bevölkerung des Orts dringend Bargeld benötigte, um Schuldzinsen bezahlen zu können. Solchen Leuten Darlehen zu gewähren, wäre aber ein verlustreiches Geschäft gewesen. So zogen es die Verantwortlichen vor, das Geld vorerst nicht anzulegen, sondern einfach liegen zu lassen. Ab 1784 entschieden schliesslich die Obervögte, mehrere Tausend Pfund im Ausland anzulegen, u. a. beim Genfer Bankhaus Passavant, de Candolle,

---

[19] Heinrich Bosshard von Rümikon, Eines schweizerischen Landmannes Lebensgeschichte, Elsau 2005, S. 75.

[20] Weibel (wie Anm. 4), S. 109 f. und 182.

Bertrand & Cie. Dieses Geld ist dann während der französischen Revolution zu einem grossen Teil verloren gegangen.[21]

Abwicklung der Konkursverfahren

Auf der Zürcher Landschaft kam das Konkursverfahren zwangsläufig zur Anwendung, wenn eine grundpfandlich gesicherte Forderung nicht bezahlt wurde, mit anderen Worten, wenn Schuldbriefe nicht mehr verzinst wurden.[22] Eingeleitet wurde das Verfahren dadurch, dass sich ein Schuldbriefgläubiger an den örtlich zuständigen Schuldboten wandte, der darauf in wöchentlichen Abständen den Schuldner dreimal aufforderte, zu zahlen. Zahlte der Schuldner nicht und schlug er nicht erfolgreich Recht vor, so fand automatisch der sogenannte «höhere Rechtstrieb» statt. Der Schuldbote liess durch die Ortskanzlei, d. h. den für das Neuamt zuständigen Landschreiber, den «Schreckzeddel» ausstellen, der einer Konkurseröffnung entsprach. Der Schuldner wurde darauf in wöchentlichen Abständen dreimal in der Kirche ausgerufen. Dadurch wurden die Kirchgenossen gewarnt, mit dem Schuldner weitere Geschäfte zu tätigen.[23] Insbesondere war es ihnen untersagt, vom Schuldner an Zahlungsstatt Vermögenswerte abzunehmen. Der Schuldner hatte nun noch die Möglichkeit, beim Richter die Erlaubnis zu erwirken, eine Notgant durchzuführen. Nach dem zweiten Kirchenruf erstellte der Landschreiber ein Verzeichnis der Aktiven und Passiven des Schuldners, die sogenannte Auffalls-Beschreibung. Bei den Aktiven – Immobilien und Fahrhabe – wurde kein Schätzungswert angegeben.

Nach der Ausstellung des «Schreckzeddels» wurde der Schuldner (und seine Familie) «ausgetrieben» oder, wie es in den Gerichtsakten

---

[21] StAZH: B VII 28.21, S. 149 und 224; Gemeindearchiv Hochfelden: IV A 1.2, unter 1800.

[22] Zum Konkursverfahren: siehe Weibel (wie Anm. 4), S. 106 ff., mit Hinweisen.

[23] Eine ausgezeichnete Darstellung des zürcherischen Konkursverfahrens gab Gottfried von Meiss, Das Pfandrecht und der Pfand- und Betreibungsprozess nach Zürcherischem Recht, Zürich 1821.

einmal heisst, «auf die Gasse gestellt».[24] Er durfte den Hof nicht mehr selber bewirtschaften. Das taten Dritte, die dafür aus der Konkursmasse entschädigt wurden. Weiter wurde dem Schuldner der Gemeindenutzen entzogen. Er konnte diesen später wieder erwerben, wenn er der Gemeinde die Hälfte des Einzuggeldes zahlte, das Bürger des Kantons Zürich zu entrichten hatten. In mehreren Fällen war der Schuldner, um der Schande eines Konkurses zu entgehen, vor der Konkurseröffnung «ausgetreten», d. h., er hatte sich unter Zurücklassung der Familie ins Ausland begeben, u. a. in Solddienste.

Beim dritten Kirchenruf wurde der Verrechtfertigungstag bekannt gegeben. Dieser stand im Zentrum des Zürcherischen Konkursverfahrens und nicht wie im Kanton Bern der Geldstag, an welchem die Aktiven des Schuldners vergantet wurden und den Jeremias Gotthelf im gleichnamigen Roman anschaulich geschildert hat. Im Kanton Zürich wurden nur verderbliche Güter vergantet, etwa Heu oder die Frucht von den Bäumen. Der Verrechtfertigungstag fand vor dem Richter statt. Zu erscheinen hatten der Schuldner sowie die Gläubiger. Dabei wurden die Gläubiger in drei Klassen eingeteilt, nämlich in sogenannte Versicherte, Privilegierte und Laufende. Zu den Ersteren gehörten zumeist Gläubiger, die grundpfandlich gesicherte Forderungen stellten. Ebenfalls zählten dazu Gläubiger, denen für ihre Guthaben im Pfandbuch Fahrnisgegenstände des Schuldners als Pfand verschrieben waren. Die Schuldbriefe wurden nach dem Alter geordnet, zuerst kamen die jüngsten Briefe. Zu den privilegierten Forderungen zählten vorerst die Auffallkosten, von denen die Gebühren für die Obervögte und den Landschreiber einen erheblichen Teil ausmachten. Diese Kosten waren absolut privilegiert, sodass die Gnädigen Herren in einem Konkursfall stets etwas verdienten. Weiter gehörten zu den privilegierten Forderungen der laufende Jahrlohn von Diensten, die Kosten für die Bearbeitung des Hofes des Konkursiten nach dessen Austreibung, unverjährte Arztkosten etc. Vor allem gehörte dazu das eingebrachte, unversicherte Frauengut. Wenn der Kollokationsplan feststand, musste der Inhaber des jüngsten Schuldbriefes erklären, ob er sich an das ihm urkundlich zugeschriebene Unterpfand halten wolle,

[24] StAZH: B VII 28.14, S. 161.

d. h., dieses auf ihn überschreiben lassen wolle. In diesem Falle musste er aber alle ihm im Range vorgehenden grundpfandversicherten Forderungen, die auf dem Grundstück lasteten, übernehmen. Wenn ein Gläubiger das nicht tun wollte und vom Zug abstand, etwa weil er nach einem sogenannten Überschlag zur Auffassung gelangte, die Güter seien weniger wert als die darauf noch versicherten Schulden, ging er seines Pfandrechts verlustig; sein Schuldbrief wurde entkräftet, und er selbst wurde den unversicherten Gläubigern gleichgestellt.

Zumeist konnten grundpfandversicherte Gläubiger jedoch auf Mitzinser (des Konkursiten) zurückgreifen, die in den Akten häufig auch «Einzinser» genannt wurden. Es handelte sich hierbei um Personen, die – wie der Konkursit – einzelne Teile eines Güterkomplexes (wie etwa der oben angeführte Grosshof von Hans Fröhlich) oder eines Grundstücks innehatten, das einstmals gesamthaft als Pfand für ein gewährtes Darlehen eingesetzt worden war und das später infolge Erbschaft oder zumeist infolge von Verkäufen einzelner Parzellen in die Hände einer Vielzahl von Eigentümern gelangt war. Die Kapitalzinsen wurden jeweils entsprechend dem Wert der einzelnen Parzellen auf die Eigentümer umgelegt und gesamthaft durch einen Trager abgeliefert.

Als Anschauungsbeispiel sei ein Schuldbrief von 550 Gulden angeführt, an welchen acht Personen zinsen mussten:

Dem Landrichter Hans Jakob Volkert, dem Schärer zu Niederglatt, in einen 550 Gulden Brief, datiert Mart.(ini) 1778 (vide lit. AZ, p. 82)
Daran zinsen:
100 Gulden *(Kapitalanteil)* Ehegaumer Anderes Fröli,
100 Gulden Hans Christoph Groh,
45 Gulden Joh. Fröli,
40 Gulden Konrad Keller,
120 Gulden Joseph Kläusli, Tambour,
80 Gulden Heinrich Graf,
20 Gulden Heinrich Meier,
45 Gulden Fallit.[25]

[25] StAZH: B XI Niederglatt, Bd. 15, S. 138.

Wenn nun ein einzelner Einzinser Konkurs gegangen war, brauchten die Gläubiger nur zu erklären, sie hielten sich für ihre ganze Kapital-, Zins- und Kostenforderung gegenüber dem Konkursiten an die (noch) aufrecht stehenden Mitzinser. In diesem Falle erhielten die solidarisch haftenden Mitzinser den Teil des Grundpfandes, das dem Konkursiten gehört hatte. Sie mussten jedoch dessen Schuld samt den aufgelaufenen Zinsen und allfälligen Kosten übernehmen. Wenn sie das nicht tun konnten, riskierten sie, ebenfalls Konkurs zu gehen.

Aber auch die nicht durch ein Grundpfand versicherten Gläubiger, insbesondere die Ehefrau (für ihr nicht versichertes sogenanntes Weibergut) und selbst die Gläubiger laufender Schulden hatten sodann die Möglichkeit, für ihre Forderung die ganze oder einen Teil der Konkursmasse an sich zu ziehen. In diesem Fall mussten sie die gesamten auf den gezogenen Grundstücken versicherten Schulden übernehmen. Dieses Vorgehen wurde «überschlagen» genannt. Dabei wurde aber darauf geachtet, ob der oder die Zügerin in der Lage war, für die übernommenen Schulden geradezustehen. Grundpfandversicherte Gläubiger konnten gegen einen Überschlag Einsprache erheben und vom Richter verlangen, dass der Züger bzw. die Zügerin verpflichtet wurde, für den Zug Sicherheiten zu leisten. Von Ehefrauen, die wegen ihres eingebrachten Frauengutes den Zug taten, wurde etwa verlangt, dass für sie Bürgschaft geleistet wurde. Nun wird auch verständlich, weshalb beim Inventar über die Güter des Konkursiten die Aktiven nicht geschätzt wurden. Das wurde den Gläubigern überlassen.

Wenn Gläubiger eine Zugerklärung abgaben, wurde ihnen das Unterpfand in einem Zugbrief zugefertigt, d. h. als Eigentum überschrieben. Wie in einem Kaufvertrag werden darin die fraglichen Parzellen genau umschrieben und vorgehendes Hauptgut, das nun der Züger verzinsen musste, wird spezifiziert. Anteilsmässig werden den Zügern die Auffallkosten sowie privilegierte Forderungen zur Bezahlung überbunden.

Wer waren die Züger zu Hochfelden? Bezüglich der sechzehn Konkurse, die zwischen 1775 und 1798 abgewickelt worden sind, finden wir häufig die Ehefrau des Konkursiten unter den Zügern. In vier Fällen zog diese die gesamte grundpfandversicherte Konkursmasse an sich, bei vier weiteren Konkursen einen Teil der Konkursmasse, zu

der regelmässig das Haus gehörte. Wenn die Ehefrau die gesamte Konkursmasse oder zumindest das Haus ziehen konnte, so hatte die Familie wenigstens ein Dach über dem Kopf, die Frau dürfte jedoch in den meisten Fällen ihr eingebrachtes Frauengut verloren haben. Zu den alten Schulden kamen noch neue, nämlich die nicht unerheblichen Auffallkosten und die Hälfte des Einzuggeldes. Häufig musste bald nach dem Konkurs erneut Geld aufgenommen werden. Ein Konkurs in der nächsten Generation war vorprogrammiert.

Zur Illustration des Vorstehenden sei der Zugbrief der Veronika Maag, der Ehefrau des Konkursiten Johann Meier, wiedergegeben. Ihr Bruder hatte für den Zug Bürgschaft geleistet. Die Kosten des Konkurses, welche die Frau zu bezahlen hatte, machten rund 60 Gulden aus. Die alten Schulden in Höhe von über 1000 Gulden waren geblieben.

In und bey verrechtfertigter Auffallshandlung Joh. Meyers zu Hochfelden sind desselben Ehefrau Veronika Maag von Niederflachs in Beistand ihres Bruders Joh. Maagen von Niederflachs auf selbst getanen Überschlag nach Auffalls Rechten heim und zugekennt worden, für welchen Zug gedachter ihr Bruder Johannes Maag Bürgschaft zu leisten vor den tit. HH Obervögten versprochen und dabei behaftet worden,

benanntlichen hernachfolgende, ihres Ehemanns besessene Güter, wovon ihr, der Frau, die Anstösser wohl bekannt sind, mit Namen

1. Haus und Hofstatt, Kraut- und Baumgarten, ohngefehr ½ Vrlg., *(ferner 4 Jucharten Ackerland in 11 Parzellen sowie je etwa ½ Jucharten Reb- und Wiesland, weiter werden die darauf lastenden Schuldbriefe angegeben mit den Namen der Mitzinser).*

Über vorstehenden, bei jedem Stuck angezeigten Grund- und ewigen Geltzins solle Zügerin zu verzinsen und zu bezahlen übernehmen, teils an ihr selbst haben:

(Es folgen die auf jeder Parzelle stehenden Belastungen, welche die Zügerin zu übernehmen hat, samt den ausstehenden, vom Falliten nicht bezahlten Kapitalzinsen. Insgesamt waren es über 1000 Gulden. Am Ende dieser Liste ist vermerkt):

100 Gulden hat die Zügerin selbst zu fordern als ihr so gross angegebenes Weibergut, wofür sie sich mit diesem Zugbrief bezahlt zu machen trachten wird.

Ferner wird der Zügerin zugekennt die vorhandene Fahrnis, die laut Beschreibung sind: 1 alte Kupfergelten, 1 Kupferpfanne *(etc...)*

Auf dieser Zug kommt ferner zu bezahlen an oberkeitl. Auffalls und Canzley-Kosten:

4 Gulden 20 Schilling	Sitzgelt den HH Obervögten und der Canzlei,
1 Gulden 10 Schilling	Sitzgelt von diesem Zugbrief,
6 Gulden	Pfennig-Gelt und per Extra-Mühe der Canzlei,
2 Gulden 20 Schilling	Schreibtax von dem Zugbrief,
1 Gulden 10 Schilling	für die Kirchenrüfe,
1 Gulden 24 Schilling	den Beamteten am Verrechtfertigungstag,
3 Gulden	auch ihnen, tit. Stattknecht und Schuldenbott per Mittagessen,
1 Gulden 20 Schilling	Amtsweibel Schärer für die Beschreibung.
22 Gulden 4 Schilling	

Endlich an gutgeheissenen Lidlöhnen:

4 Gulden	Untervogt Maag für Gantkosten,
3 Gulden 8 Schilling	Amtsweibel Schärer für Gantkosten,
2 Gulden 33 Schilling	Hans Jacob Baltensperger per Aufrüstung der Reben,
50 Gulden 27 Schilling	Amtsrichter Meyer zu Hochfelden für Bearbeitung der Güter und Gant-Ürten,
27 Gulden 34 Schilling	Ihr der Frau selbst für Bearbeitung der Güter lt. Spruch der HH Obervögten, so sie auch auf diesem Zug zu suchen hat.
88 Gulden 22 Schilling	

Summe Summarum alles dessen, so auf diesen Zug zu verzinsen und zu bezahlen kommt, an Gelt 1139 Gulden 22 Schilling, ohne den Grundzins und dabei befindenden Restanzen, so Zügerin auch abzuführen und zu bezahlen hat.[26]

In zwei Konkursverfahren machten Gläubiger laufender Schuldner einen Zug. In einem Fall traten ein Müller und ein Viehhändler aus Nachbargemeinden für den grössten Teil der Konkursmasse als Züger auf, obwohl sie lediglich ungesicherte Forderungen von 58 bzw. 19 Gulden ausstehend hatten. Sie mussten grundpfandlich gesicherte Schulden von ca. 2400 Gulden übernehmen. Die beiden wollten of-

[26] StAZH: B XI Niederglatt, Bd. 15, S. 178 ff.

fenbar ein Geschäft machen. Sie erzielten denn auch einen Gewinn von fast 500 Gulden, als sie nach wenigen Monaten die gezogenen Güter parzellenweise für insgesamt rund 2900 Gulden an 15 Personen zu Hochfelden verkauften.[27] Dass Gläubiger einen Schuldner in den Konkurs trieben, um auf dessen Kosten «ungehörige Spekulationen» zu tätigen, wurde denn auch in der Mitte des 19. Jahrhunderts als einer der Schwachpunkte des zürcherischen Zugverfahrens erkannt.[28] Nach hitzigen Debatten im Grossen Rat über Vor- und Nachteile des Zugverfahrens gegenüber dem Gantverfahren[29] wurde das erstere System auch noch in das von Johann Caspar Bluntschli entworfene Privatrechtliche Gesetzbuch für den Kanton Zürich übernommen. Das Gant- bzw. Steigerungsverfahren hielt im Kanton Zürich erst mit dem – nach dem Sieg der demokratischen Bewegung – erlassenen Gesetz betreffend das Konkursverfahren von 1871 Eingang.

Wenn kein Gläubiger die gesamte Konkursmasse zog, hielten sich die grundpfandlich gesicherten Gläubiger regelmässig an die Mitzinser. Wie ausgeführt, machten in diesen Fällen die Obervögte die Mitzinser zu Eigentümern des vom Konkursiten besessenen Teils des Unterpfandes. Im unten angeführten Beispiel erhielten sechs Einzinser 1773 den Drittel Teil eines Hauses, in welchem vorgängig schon mehrere Falliten gewohnt hatten. Dafür mussten sie 150 Gulden Kapital übernehmen, die vorgängig der Konkursit Hans Jakob Gassmann hatte verzinsen müssen.

In und bei verrechtfertigter Auffalls Handlung Hans Jacob Gassmanns zu Hochfelden hat der ehren- und mannhafte Lt. und Amtsrichter Heinrich Schweizer, der Müller zu gedachtem Hochfelden, als eine rechtmässige Ansprach eingegeben und einschreiben lassen

150 Gulden Capital an einen 606 Gulden grossen Posten

45 Gulden als sechs mit Martini 1772 verfallene Zinsen.

---

[27] StAZH: B XI Niederglatt, Bd. 209, S. 209 ff.

[28] Privatrechtliches Gesetzbuch für den Kanton Zürich, mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Bluntschli, 2. Band, Sachenrecht, 3. Auflage, Zürich 1861, S. 281.

[29] Privatrechtliches Gesetzbuch für den Kanton Zürich (wie Anm. 28), S. 279 ff.

(Es folgen die Namen von sechs Mitzinsern mit dem auf einen jeden entfallenden Zins.)

Um welche Summe er, Lt. Schweizer, auf vor benannte Einzinsere seiner Briefen nach Auffallsrechten hiermit verwiesen wird, als welche obiges Capital inskünftig ordentlich verzinsen, an die alten Zinsrestanzen, was billig ist, abführen, auch vor und nachstehende Kösten ohne Anstand vergüten und bezahlen sollen.

Hingegen ist vor benannten Einzinseren nach Auffallsrechten heim- und zugekennt worden des Falliten um vorstehende Capitalpost besessener

3.ter Teil Haus und Hofstatt, ..., so er, Fallit, lt. vorgebens von dem anno 1762 verauffallten Jacob Graf sel., der solches in des Fallit Gassmanns Schwägers, Hans Jacob Frölis sel., Häusliwäbers genannt, anno 1757 ergangenen Auffall bezogen, erkauft haben solle (vide Auffalls Sextern Nr. 3 p. 102, item ...) welcher Kauf aber nicht canzleiisch gefergget worden, der Hans Jacob Fröli aber anno 1753 (lt. lit. Q p. 8) von Junghans Surber, Ueli Zürich-Schneider genannt, erkauft und der Surber anno 1742 ... von vorbemeltem Graf sel. erkauft hat ...

(Auf diesen Zug mussten die hier als Einzinser bezeichneten Mitzinser neben dem auf dem Hausanteil stehenden Grundzins von 1,25 Viertel Kernen übernehmen das Kapital von 150 Gulden, 45 Gulden ausstehende Zinsen, sowie ca. 10 Gulden an die oberkeitlichen Auffallkosten.)[30]

Falls keine Mitzinser vorhanden waren, hielten sich die Grundpfandgläubiger an das ihnen verschriebene Grundpfand und erhielten dieses zugesprochen. So erging es 1772 Amtmann Hans Jakob Escher im Konkurs des Felix Meier:

In verrechtfertigter Auffallshandlung gedachten Felix Meieren sind dem Herr Amtmann Hans Jacob Escher auf getanen Überschlag heim und zugekennt worden *(insgesamt rund 3,5 Jucharten Ackerland und 3 Vierling Reben):*

Auf diesem Zug hat der Bezüger selbst zu fordern, wofür er sich bezahlt zu machen trachten wird,

Gulden 375 *(bestehend aus Kapital, verfallenen Zinsen und Betreibungskosten).*

Ferner musste der Züger noch bezahlen Auffall- und Betreibungskosten in Höhe von ca. 18 Gulden.[31]

---

[30] StAZH: B XI Niederglatt, Bd. 14, S. 336 ff.
[31] StAZH: B XI Niederglatt, Bd. 15, S. 190 f.

Nach den Zugbriefen werden im Auffallprotokoll die Gläubiger aufgeführt, die im Auffall zu Verlust gekommen waren. Zumeist waren es solche, die unversicherte Forderungen gestellt hatten. Falls sich die Gläubiger nicht bei Bürgen schadlos halten konnten, verblieb ihnen nur die vage Hoffnung, der Schuldner komme durch Erbschaft oder eigene Tätigkeit erneut zu Vermögen. In der Sprache der damaligen Zeit wurden die Gläubiger «auf Erb und Wohlhausen» des Konkursiten verwiesen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Zürcher Konkursrecht sehr gläubigerfreundlich war. Es wohnte ihm eine grosse Zwangsläufigkeit inne. Wenn nur ein grundpfandrechtlich gesicherter Gläubiger bei Ausbleiben der Zinszahlungen die Geduld verlor, so trat automatisch der Konkurs ein, und ohne vorherige Schätzung gingen die Pfänder in das Eigentum des oder der Gläubiger über. Katastrophal konnte sich sodann die subsidiäre Haftung der Einzinser auswirken. Im Jahr 1754 machten sämtliche 22 Haushaltungen in der nicht weit von Hochfelden entfernt gelegenen Siedlung Raat Konkurs. Wie es in den Zugbriefen heisst, zogen einzelne Schuldner «wegen der vielen Ein- und Nebentzinsern in viele Briefe und Tragereien, dass es ihnen unmöglich war, die Schuldenlast auf sich zu nehmen», auch die übrigen Bewohner der Siedlung in den Konkurs.[32] Dasselbe ereignete sich in den 1720er-Jahren auch zu Dorlikon, dem heutigen Thalheim an der Thur.[33]

Die Mithaftung von Miteinzinsern war bereits Ende des 17. Jahrhunderts als Problem erkannt worden. 1683 beklagten sich Leute aus Brütten vor dem Kyburger Landvogt Beat Holzhalb, dass wegen der miteinander «versetzten, verschriebenen und verwickelten» Güter Leute, die wohl Haus hielten, in Angst leben müssten, wegen Leuten, die übel Haus hielten, vom Ihrigen vertrieben zu werden. Sie verlangten, die Güter und Schulden aller Gemeindegenossen seien derart «aus-

---

[32] Thomas Weibel, Rechtsquellen Neuamt (Die Rechtsquellen des Kantons Zürich; Neue Folge, Teil 2), Aarau 1996, S. 328 ff.

[33] Konrad Basler, Dorfleben im 18. Jahrhundert, erforscht an der Weinländer Gemeinde Thalheim an der Thur, Stäfa 2007, S. 87 ff.

einanderzuziehen», dass ein jeder nur für seine Schulden hafte. Der Kleine Rat in Zürich gab vorerst grünes Licht für eine Schuldenbereinigung. Als sich herausstellte, dass viele Unterpfande für die Schuld nur eine ungenügende Sicherheit boten, liess der Kleine Rat das Bereinigungsverfahren abbrechen. Landvogt Holzhalb meldete darauf nach Zürich, nachdem «der alte Schrot der Verauffallung» gebraucht worden sei, habe er allein zu Brütten sieben neue Auffälle verrechtfertigen müssen. Eine Schuldenbereinigung wurde auf der Zürcher Landschaft indessen erst im 19. Jahrhundert durchgeführt. Zu Hochfelden war dies im Jahr 1845 der Fall. Dabei wurden sämtliche alten Schuldbriefe, die auf Liegenschaften im Bann von Hochfelden lasteten, abgelöst und durch neue ersetzt. Für die neuen Schuldbriefe hafteten nur noch die Liegenschaften, die sich im Eigentum der jeweiligen Schuldner bzw. Hofinhaber befanden. Damit die Schuldbriefgläubiger mit der Erstellung der neuen Schuldbriefe einverstanden waren, leisteten sämtliche Grundstückinhaber solidarisch Garantie in Höhe von drei Vierteln des von einer Kommission geschätzten Verkehrswertes der Liegenschaften. Von allen Höfen wurden sogenannte Hofbeschreibungen zum jeweiligen Verkehrswert erstellt. Dem Verkehrswert wurden die auf einem jeden Hof lastenden grundpfandlich gesicherten Schulden gegenübergestellt. Die Immobilien der zu Hochfelden wohnenden Personen hatten 1845 insgesamt einen Verkehrswert von rund 368 000 Gulden. Die hypothekarische Belastung betrug insgesamt rund 175 000 Gulden, mithin 48 %. Bei einem Fünftel der Grundstückbesitzer – vorwiegend bei Kleinbauern – lag die Verschuldung allerdings nahe bei 100 % oder sogar darüber. Damit diese die Hypotheken ablösen konnten, die drei Viertel des Verkehrswertes der Liegenschaften überstiegen, half die Gemeinde mit Hypotheken in einem nachgehenden Rang aus. Zu diesem Zwecke nahm sie bei einem Privaten ein Darlehen auf und setzte den Gemeindewald als Pfand ein.[34]

[34] Weibel (wie Anm. 4), S. 218 ff.

Ursache für die Konkurse von Grossbauern im 17. Jahrhundert

Bezüglich der Konkurse mehrerer Hochfeldner Grossbauern nach 1650, die während des 30-jährigen Krieges von städtischen Geldgebern viel Geld aufgenommen hatten, fällt die Antwort nicht schwer. Nach Kriegsende war die gute Agrarkonjunktur für die Schweizer Bauern beendet und die Getreidepreise sackten regelrecht ein und erreichten auch im 18. Jahrhundert das vor 1640 erreichte Niveau nicht wieder. In der folgenden Liste stellen die Getreidepreise auf dem Zürcher Markt den Durchschnittspreis einer Dekade dar:[35]

1621–30	361 Schilling		1711–20	197 Schilling
1631–40	305 Schilling		1721–30	146 Schilling
1641–50	199 Schilling		1731–40	187 Schilling
1651–60	150 Schilling		1741–50	211 Schilling
1661–70	199 Schilling		1751–60	202 Schilling
1671–80	162 Schilling		1761–70	220 Schilling
1681–90	168 Schilling		1771–80	247 Schilling
1691–1700	287 Schilling	Krisenjahre, kleine Eiszeit	1781–90	240 Schilling
1701–10	168 Schilling			

Es liegt deshalb auf der Hand, dass die aus der Stadt Zürich stammenden Züger die Betriebe nicht behielten, sondern so bald als möglich stückweise verkauften und versuchten, den Käufern möglichst alle auf den Gütern lastenden Kapitalschulden zu überbinden.[36] Bürger der Stadt Zürich investierten regelmässig nur in Rebberge und Wiesland. In seinen Erinnerungen bemerkte Ludwig Meyer von Knonau (1769–1841) ausdrücklich, er habe 1807 in Oberengstringen eine ländliche Besitzung übernommen, die nicht nur – wie die meisten zürcherischen Landgüter – aus Reb- und Wiesland bestanden habe, sondern auch

[35] Albert Hauser, Vom Essen und Trinken im alten Zürich, Zürich 1974, S. 260 (nach den Berechnungen von Pfarrer Johann Heinrich Waser).

[36] Weibel (wie Anm. 4), S. 108.

noch Ackerland umfasst habe.[37] Er wollte neue Anbaumethoden erproben und den Nachbarn ein Vorbild sein, indem er Luzerne anpflanzen liess.

Johann Caspar Hirzel über die Ursache der misslichen ökonomischen Lage im Zürcher Unterland

Hirzel glaubte sich nicht zu irren, wenn er die Ursache für die Entvölkerung und die Armut der Landleute im Rafzerfeld in der Vernachlässigung des Getreidebaus fand. Es müsse ein Weg gefunden werden, dem Volk den Getreideanbau beliebt zu machen. Gegenwärtig sei der Eifer für diese Arbeit fast ganz erloschen. Er regte an, einen «einfältigen Landkatechismus» zusammenzutragen, der neben dem Religionskatechismus Grundlage des Unterrichts in den Landschulen bilden sollte. Darin müssten den Landleuten «gesunde Begriffe von der Bestimmung eines Bauern» gegeben werden. Es sei vom «Adel des Bauernstandes» zu berichten sowie von der Sicherheit des Gewinns bei einer bäuerlichen Tätigkeit. Diese lasse es nicht als ratsam erscheinen, das Glück im Ausland zu suchen oder einem «nichtwürdigen Verdienst», der sitzend oder stehend gewonnen werden könne, nachzugehen, womit er Heimarbeit meinte.[38]

Als Hirzel seine Abhandlung über Wil im Rafzerfeld schrieb, hatte er in der Person von Kleinjogg Gujer bereits den Musterbauern gefunden. In seinem Buch «Die Wirthschaft eines Philosophischen Bauers», das unter den Titeln «Le Socrate rustique» bzw. «The rural Socrates» sogar in die französische und englische Sprache übersetzt wurde, machte Hirzel ihn 1761 der europäischen Öffentlichkeit bekannt, und auch Goethe besuchte ihn zweimal. In «unermüdeter Anbauung der Erde» – so Hirzel – wandle Kleinjogg «unfruchtbarste Äcker in die besten Kornfelder» um. Mit dem erzielten Gewinn kaufe er um einen geringen Preis «verdorbene» Güter auf, um sie ebenfalls zu verbes-

---

[37] Ludwig Meyer von Knonau, Lebenserinnerungen, hg. von Gerold Meyer von Knonau, Frauenfeld 1883, S. 215.

[38] Hirzel (wie Anm. 1), S. 48 ff.

sern. Dabei löse er – zur Freude der städtischen Rentiers – die auf den Gütern stehenden Schuldbriefe nicht ab, weil «dieser Zins den Einwohnern der Städte nicht wenig wichtig seye». Nach den Ausführungen von Hirzel wollte Kleinjogg, dass auch seine Kinder nur Arbeit und Sparsamkeit kennten und als ihr Glück und Vergnügen erachteten. Um dies zu erreichen, durften sie, solange sie auf den Feldern nicht arbeiten konnten, ihr Mittagessen nicht am Tisch einnehmen, sondern hatten es auf dem Boden sitzend zu tun; solange ein Mensch nicht arbeite und der Gesellschaft keinen Nutzen verschaffe, sei er als blosses Tier anzusehen. Aber auch die Kinder, die am Tisch essen durften, sollten beim Essen kein anderes Glück kennen, als den Hunger zu stillen, sodass ihnen die «gewohnten harten» Speisen am meisten geschmeckt hätten. Selbstredend waren nach der Auffassung von Kleinjogg auch köstliche Kleider verpönt, und alle Lustbarkeiten waren den Kindern untersagt. Sie mussten selbstgewebte Kleider tragen aus einem «dauerhaftesten und dabei wohlfeilsten Stoff». Damit sie von der ihnen beigebrachten Arbeitsmoral und der «wahren Glückseligkeit» nicht abkämen, hielt er sie von anderen Kindern fern und schickte sie nicht in die Schule. Jeweils am Sonntagmorgen brachte er ihnen die notwendigsten Kenntnisse bei. Kleinjogg soll von der Arbeit derart besessen gewesen sein, dass er zur Hochzeit seiner Tochter in gewöhnlicher Kleidung erschien und die Arbeit an diesem Tage nur für wenige Stunden unterbrach. Von den Gnädigen Herren, die keinen anderen Beruf hätten, als «dem Besten des Landes nachzudenken», forderte Kleinjogg, dass sie auch die anderen Bauern zur Arbeit zwängen. Nachlässige müssten von den Beamten «zur Ahndung und Züchtigung» angezeigt werden. Solche Untertanen gefielen den Gnädigen Herren. Für Johann Caspar Hirzel war das Beispiel des Kleinjogg von einer «gesegneten Würkung», und er wollte dessen «Weisheit» allgemein bekannt machen. In der Umgebung seines Wohnortes habe seine Art, die Felder anzubauen, bereits Nachahmer gefunden und – für die Ohren der städtischen Hypothekargläubiger besonders angenehm – als Folge davon würden die Verkäufe seltener, und die Güter stiegen im Wert.[39]

---

[39] In der neuen, vermehrten Auflage von 1774, S. 283 f.

Die Bewohner von Hochfelden hielten sich nicht an die von Hirzel verbreitete «Weisheit». Sie dürften dessen Büchlein ohnehin nicht gelesen haben. Im Unterschied zu Kleinjogg Gujer entstammten sie grösstenteils nicht einem grossbäuerlichen Milieu, das über die Mittel verfügte, ertragsverbessernde Investitionen vorzunehmen.[40] Sie erbten zumeist überschuldete Betriebe und hatten sich – wie vorher schon ihre Eltern – damit abzuplagen, sich das notwendige Bargeld zu beschaffen, um die Schuldzinsen bezahlen zu können. Trotzdem unterliessen sie es aber, die Getreideproduktion zu steigern, um grössere Überschüsse auf dem Zürcher Markt verkaufen zu können. Die produzierte Getreidemenge war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Hochfelden vielmehr erheblich geringer als in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In den Grundprotokollen finden sich viele Hinweise, dass man Ackerfelder verwalden liess, z. B. 1785: «½ Juchart Holz, ist Ackerfeld gewesen». In der Zehntbeschreibung von 1812 wird bezüglich 41 Jucharten Waldboden vermerkt, er sei «vor der Zeit» Ackerland gewesen.[41] Wie Hirzel für die Obervogteien Rümlang und das Neuamt allgemein vermerkte, waren in der Regel nur die Äcker in der Nähe der Dörfer wohl angebaut, während entferntere Äcker entweder unangebaut liegen blieben oder doch sehr wenig Frucht trugen. Letzteres trifft auch für Hochfelden zu. Aufgrund von Angaben über Saatgut und Ernte im Zusammenhang mit der Erstellung der ökonomischen Tabellen im Jahr 1790 ergibt sich für Hochfelden bei dem als Wintergetreide angesäten Dinkel ein Ertragsfaktor von lediglich etwa 3, beim Sommergetreide Roggen resultiert ein Ertragsfaktor 5. Heute beträgt er beim Weizen etwa 50, d. h., die Ernte ist 50 Mal höher als die Aussaat.[42]

---

[40] Hans Ulrich Pfister, in: Lob der Tüchtigkeit, Kleinjogg und die Zürcher Landwirtschaft am Vorabend des Industriezeitalters, Zürich 1985, S. 7 ff.

[41] StAZH: B XI Niederglatt, Bd. 207, S. 360; F IIb 101, S. 77.

[42] Weibel (wie Anm. 4), S. 129.

Die Zürcher Landwirte konnten gegenüber den süddeutschen Getreideanbauern nicht bestehen

Der Grund für die Vernachlässigung des Ackerbaus im 18. Jahrhundert liegt offensichtlich darin, dass er für die Landleute einfach zu wenig abwarf. Das, obwohl damals im Kanton Zürich eine grosse Nachfrage nach Getreide bestand. Im Unterschied zum Zürcher Unterland hatte sich nämlich die Bevölkerung im Zürcher Oberland und auch am Zürichsee im 18. Jahrhundert mehr als verdoppelt. Pfarrer Johann Heinrich Waser, der Märtyrer der Schweizer Statistik, wie er auch genannt wird, errechnete für die 1770er-Jahre, dass im Kanton Zürich rund 40% des Getreides eingeführt werden musste; Gerold Meyer von Knonau kam 1844 auf einen Getreidebedarf von auswärts von beinahe 50%. Vom Getreide, das auf dem Zürcher Kornmarkt umgesetzt wurde, stammte Ende des 18. Jahrhunderts rund 90% aus Schwaben. Die Zürcher Bauern lieferten im Wesentlichen nur noch während der Erntezeit, wenn die schwäbischen Getreideverkäufer mit dem Einbringen der Frucht beschäftigt waren und den Zürcher Kornmarkt nicht frequentierten.[43] Wie später zu schildern sein wird, war der Getreideverkauf für die schwäbischen Verkäufer ein gutes Geschäft, woraus wir folgern müssen, dass sie billiger produzieren konnten als die Zürcher Bauern. Zutreffend stellte Bankier Samuel Pestalutz 1787 die Frage, ob die grosse Verschuldung der Zürcher Bauern allenfalls darauf zurückzuführen sei, dass die Produktionskosten im Zürcher Gebiet höher seien als anderswo und die «Konkurrenz der benachbarten Schwaben im Verkauf der Früchte zum Nachteil unserer Bauern» gereiche. Als «lieblos» bezeichnete er die in städtischen Kreisen häufig vertretene Auffassung, die Landleute hätten sich wegen «liederlichen Haushaltens» verschuldet; sie steckten vielmehr «wegen den Umständen nothgezwungen von Geschlecht zu Geschlecht in diesen Schulden».[44] In seiner Abhandlung über «das Thermometer der Fruchtbarkeit und den Nahrungsstand des Zürich-Gebietes» stellte Pfarrer Johann Hein-

---

[43] Peter Giger-Eschke, Kornmarktpolitik Zürichs im 18. Jahrhundert, unveröffentlichte Lizenziatsarbeit der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, 1985, S. 38.

[44] StAZH: B IX 70, S. 79.

rich Waser vor 1780 fest, nachdem die Getreidepreise ab dem Jahr 1665 merklich gefallen seien, habe der einheimische Feldbau stets abgenommen. Diesem Übel müsste man durch Prämien (heute würden wir sagen: Subventionen) oder durch die Festsetzung eines «vorteilhaftesten Preises» (existenzsichernder Preis) abgeholfen werden. In den letzten 50 Jahren sei der Getreidepreis stets zu tief gewesen. Unter diesen Umständen sei es kein Wunder, dass viele Bauern verarmt seien. Auch der jetzige Preis sei noch so (tief), dass der einheimische Bauer «durchaus nicht bestehen kann.»[45]

Wie allgemein im Neuamt begannen die Bauern auch zu Hochfelden, mehr Wein zu produzieren. Es fand eine eigentliche «Einschlagbewegung» statt, indem an vielen Orten kleinere und grössere Rebberge in die Flur gesetzt wurden. Als Grund für die Ausweitung des Weinbaus wird in einem 1702 erstellten Verzeichnis über die im Neuamt neu eingeschlagenen Reben «die Wohlfeilheit des Brotes», d.h. geringe Getreidepreise, angegeben.[46] Der Weinbau verschaffte den Bauern das so gesuchte Bargeld. Wegen ihrer Ergiebigkeit wurden die dort angebauten Trauben «Schuldenzahler» genannt. Gemäss dem erwähnten Bericht bauten die Landleute zwischen den Reben Gemüse wie etwa Kabis an. Auf diese Weise könnten sie viel Brot sparen und sich das ganze Jahr «durchziehen». Aufgrund genauer Berechnungen kam Pfarrer Johann Heinrich Waser auch noch 1778 zum Schluss, der Zürcher Bauer löse aus dem Weinanbau wesentlich mehr als aus dem Getreideanbau. Er kritisierte deshalb das von der Zürcher Regierung 1692 erlassene Verbot, neue Reben einzuschlagen.[47] Dieses Verbot setzten die Obervögte auch im Neuamt mit Bussen und Ausreutbefehlen durch. Mit dem fraglichen Verbot sollte der einheimische Getreideanbau gefördert werden, um die Auslandabhängigkeit von den Getreideeinfuhren zu vermindern. Das hätte man am besten mit Schutzzöllen tun können. Diese hätten allerdings das Brot verteuert, was nicht im Interesse der Zürcher Verlagsherren lag. In diesem Fall

---

[45] StAZH: B X 38 (gegen Ende).
[46] StAZH: A 134.4 Nr. 85.
[47] Johann Heinrich Waser, Betrachtungen über die zürcherischen Wohnhäuser, Zürich 1778, S. 78 ff.

hätten sie den vielen Heimarbeitern im Zürcher Oberland höhere Löhne zahlen müssen, was die Produktion verteuert hätte. Die Leidtragenden waren die Bauern des Zürcher Kornlandes, denen es unmöglich war, zum notwendigen Bargeld zu kommen, um die Schuldzinsen bezahlen zu können. Sie gerieten vielmehr ohne ihr Verschulden immer mehr in eine Schuldenfalle. Treffend beschrieb Pfarrer Waser die psychologische Wirkung der aussichtslosen wirtschaftlichen Lage auf die Bauern: Wo man sich nichts als Armut, Not und Mangel versprechen könne, da werde das Gemüt niedergeschlagen, die Hände zur Arbeit entkräftet, die Sorge für die Haushaltung lasse nach, und um sich das Elend zu verkürzen, eile der unglückliche Hausvater, anstatt den Strick zu ergreifen, ins Wirtshaus, wenn er etliche Schilling verdient oder sich habe borgen können.[48]

Der Verfasser hegt auch den Verdacht, dass die Zürcher Obrigkeit, um möglichst viele Arbeitskräfte in den Getreideanbau zu lenken, im Zürcher Unterland die Verlagsindustrie lange Zeit bewusst nicht förderte. Die Baumwollspinnerei hielt im Neuamt erst 1787 Einzug, als in England bereits die ersten Spinnmaschinen in Betrieb waren.[49]

Mit den vorgebrachten Argumenten dürfte ausreichend bewiesen sein, dass das billigere süddeutsche Getreide – neben der durch die grosse Bevölkerungszunahme im 17. Jahrhundert bedingten Güterzersplitterung – einen beträchtlichen Einfluss auf die missliche ökonomische Lage der Bauern im Zürcher Unterland hatte. Schliesslich sei noch die Meinung eines Mannes angeführt, der über einen grossen ökonomischen Sachverstand verfügte. Es handelt sich um den eidgenössischen Staatsschreiber August von Gonzenbach. Als Sohn des Präsidenten des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen kannte er sich in Handelssachen bestens aus und publizierte interessantes statistisches Material über die Handelsverhältnisse der Schweiz zu mehreren europäischen Staaten. In «einigen Betrachtungen» über die Wirkung des Freihandelssystems auf die Entwicklung der inländischen Industrie führte er

---

[48] Waser (wie Anm. 47), S. 78.
[49] StAZH: B IX 70, S. 89 und 98.

in den 1840er-Jahren aus[50], in der Schweiz seien die Güterpreise übermässig hoch, weil sie im Verhältnis zur starken Bevölkerung über wenig Land verfüge. Aus diesem Grunde könnten die Güterbesitzer nur mit aller Mühe die Schuldzinsen bezahlen. Die Bürger der Städte hätten sich deshalb mehr und mehr ihres Landbesitzes begeben. Mehr als in anderen Ländern befänden sich Grund und Boden in der Hand kleinster Güterbesitzer. Der Preis der Erzeugnisse aber, welche der Ackerbau hervorbringe, werde durch die Einfuhr des Getreides aus allen Nachbarstaaten, wo die Güterpreise allerorts viel niedriger seien als in der Schweiz, fortwährend heruntergedrückt, so dass der Bauer in den Grenzkantonen gegen das getreidereiche Schwaben kaum bestehen könne. Das sei der Grund für die starke Verschuldung der Güter in den Kantonen Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen und teilweise auch im Kanton Zürich. Damit meinte er den nördlichen Teil des Kantons.

Fehlende aktuelle Nachforschungen über die Wirkungen der süddeutschen Getreideimporte auf die schweizerischen Landwirte

Für die östliche Schweiz sind die Auswirkungen der süddeutschen Getreideimporte auf die einheimische Landwirtschaft meines Wissens noch nicht näher untersucht worden. Umgekehrt verhält es sich zu den süddeutschen Gebieten, aus denen das Getreide stammte. An dieser Stelle sei lediglich auf die Arbeit von Peter Scherer über das Reichsstift Weingarten im 18. Jahrhundert[51] oder die neue Stadtgeschichte von Memmingen[52] verwiesen. Zu Memmingen befand sich einer der wichtigsten Umschlagplätze für Getreide im Allgäu, wobei die Exporte hauptsächlich in die Schweiz gingen. Gegen 1800 sollen jährlich etwa

---

[50] August von Gonzenbach, Darstellung der Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und Österreich in den Jahren 1840 und 1845, Bern 1847, S. 179.

[51] Peter Scherer, Reichsstift und Gotteshaus Weingarten im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der südwestdeutschen Grundherrschaft, Stuttgart 1969, S. 14 ff.

[52] Die Geschichte der Stadt Memmingen, Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, darin der Beitrag von Rita Huber-Sperl, S. 710.

150 Tonnen umgesetzt worden sein. Schliesslich hat Frank Göttmann 1991 über den fraglichen Getreidehandel eine Habilitationsschrift verfasst. Seinen Darlegungen zufolge verhinderten die Grundherren in vielen süddeutschen Territorien, dass die Bauern die Höfe teilen konnten. Dies fiel ihnen umso leichter, als sie zugleich Landesherren waren. Besonders war dies bei Klosterherrschaften der Fall. Ihnen war an grossen Höfen gelegen, die einen Getreideüberschuss erzielten. Die Erträge füllten auch die Taschen der Landesherren und ermöglichten es ihnen, die vielen schönen Barockbauten zu errichten. Die Unteilbarkeit der Höfe hatte ein geringes Bevölkerungswachstum zur Folge, was die Getreideausfuhr ebenfalls begünstigte. Die Heirat des Hoferben erfolgte erst mit der Übernahme des Hofes, und diese zögerten die Eltern wegen der hohen Handänderungsgebühren lange hinaus. Nicht erbberechtigte Söhne hatten nur eine geringe Chance, zu einem eigenen Hausstand und, davon abhängig, zur Heirat zu kommen. Ihnen blieb nur die Auswanderung, wenn sie nicht als ledige Knechte auf dem Hof des Bruders arbeiten wollten. Frank Göttmann meinte, in Gebieten, die hauptsächlich vom Getreideimport in die Schweiz gelebt hätten, sei eine Reagrarisierung eingetreten. Gewerbliche Elemente in einer Region seien zugunsten einer verstärkten Agrarproduktion zurückgetreten.[53]

Zwischen der Ostschweiz, die im 18. Jahrhundert zu einer im höchsten Grade mit Gewerbe durchsetzten und am dichtesten besiedelten Region Europas geworden war, und dem schwäbischen Reichskreis als Getreidelieferant bestand eine grosse gegenseitige Abhängigkeit. Wenn etwa der Kaiser in Wien eine Fruchtsperre in die Schweiz verhängte, weil er mit dem französischen König Krieg führte, so hatte das in der Ostschweiz Hungersnöte zur Folge. Die schwäbischen Getreideimporte waren zum unersetzlichen Bestandteil des Versorgungssystems der Ostschweiz geworden. Umgekehrt stellte der Getreideexport in die Schweiz für die kleinen Stände des schwäbischen Kreises die Haupteinnahmequelle dar. So schrieb etwa David Hünlin aus Lindau in seiner 1780 erschienenen «Staats- und Erdbeschreibung des

[53] Frank Göttmann, Getreidemarkt am Bodensee. Raum – Wirtschaft – Politik – Gesellschaft (1650–1810), S. 165 ff. und 358 ff.

Schwäbischen Kreises», dass eine etwas länger andauernde Getreide- oder Fruchtsperre gegen die Schweiz den schwäbischen Reichskreis und die darin gesessenen Stände in kurzer Zeit gänzlich zugrunde richten würde.[54] Bei den kleineren Ständen in der Südhälfte des Reichskreises hingen sowohl die Steuerkraft der Untertanen als auch die territorialen Einkünfte vorwiegend von der Agrarwirtschaft und merklich vom Getreideexport ab. Die Städte verdienten am Getreidehandel und fiskalisch an Zöllen und Gebühren. Wegen der grossen gegenseitigen Abhängigkeit wurden während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) von beiden Seiten Bestrebungen unternommen, die von den Schweizern geschützte Neutralitätszone über die Schweiz hinaus bis zur Donau und Iller auszudehnen.[55]

Für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Ostschweiz wäre es zweifellos lohnend, die Auswirkungen der süddeutschen Getreideimporte im 18. Jahrhundert auf die Schweizer Bauern in den grenznahen Gebieten gebietsmässig in einem grösseren Rahmen abzuklären, als es in diesem Aufsatz geschehen konnte. Dasselbe trifft auch für die Thematisierung der Konkurse bäuerlicher Haushalte zu.

---

[54] Zitiert nach Göttmann (wie Anm. 53), S. 214.
[55] Göttmann (wie Anm. 53), S. 206 und 225 f.